



## Information zur Aufsichtspflicht während des Taekwon-Do Trainings



**Verehrte Eltern,  
verehrte(r) Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter**

Mit Übergabe eines minderjährigen Kindes in die Obhut eines unserer Trainer geht für die Dauer des Trainings die Aufsichtspflicht und die Verantwortung von dem/der/den Erziehungsberechtigten oder einer entsprechend beauftragten Person über auf den leitenden Trainer.

Die Umsetzung dieser eindeutigen, rechtlichen Regelung ist den Fällen besonders einfach, in denen der/die Erziehungsberechtigte(n) oder eine entsprechend beauftragte Person das betroffene Kind bei Trainingsbeginn bis in die Trainingshalle begleitet, dieses dort vom Trainer entgegengenommen wird und bei Trainingsende von dort auch wieder von dem/der/den Erziehungsberechtigten oder einer entsprechend beauftragten Person abgeholt wird. Bei allen von diesem Idealfall abweichenden Vorgehensweisen befinden sich alle beteiligten Personen in einer rechtlichen Grauzone. Wird beispielsweise ein minderjähriges Kind vom Vater auf dem Parkplatz vor der Halle aus dem Auto gelassen und dieses Kind wird von einem anderem Auto angefahren, nachdem der Vater das Gelände bereits wieder verlassen hat und das Kind noch nicht die Sporthalle betreten hat, so stellt sich hier sofort die Frage der Aufsichtspflicht. Insbesondere wenn der Unfallverursacher sich unerlaubt entfernt.

Die besondere Situation, dass sich unsere Räumlichkeiten in einem öffentlich zugänglichem Gebäude befinden sowie der lange und teilweise verwinkelte Zugang zum Trainingsraum erfordern ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber unseren minderjährigen Mitgliedern. Eine Verantwortung der ein Trainer alleine auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten gar nicht in allen Punkten gerecht werden kann. Wie soll ein Trainer gleichzeitig den Parkplatz, den Zugang über die Flure und das Geschehen in der Halle überwachen?

Um nun im Rahmen dieser Verantwortung keine rechtlichen Grauzonen entstehen zu lassen sind wir bemüht, für jedes einzelne Kind eine klare Regelung herbeiführen. Wir bitten daher, den Vordruck „Vereinbarung zur Aufsichtspflicht“ ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Mitgliedsantrag für ihr Kind in einer der nächsten Trainingsstunden beim leitenden Trainer abzugeben.

Wir danken für ihre Unterstützung

Der Vorstand